

**II-2683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1441/J

A N F R A G E

1987 -12- 2 1

der Abgeordneten DR. STIX, MOTTER  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Leistungsstipendien

Durch die Novellierung des Studienförderungsgesetzes im Jahr 1985 wurde die Begabtenförderung an unseren Universitäten reformiert und das sogenannte Leistungsstipendium eingeführt. Ziel war es, Begabungen und nicht das Sammeln von Zeugnissen gezielt zu fördern, und zwar mit Beträgen, die eine echte finanzielle Hilfe darstellen. Leistungsstipendien sollen nach der neuen Regelung Studenten, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben oder eine förderungswürdige wissenschaftliche Arbeit anfertigen, zugute kommen, und zwar in der Höhe bis zu S 50.000,--.

Mit der Bestimmung, daß jeder Universitätslehrer das Recht hat, Studenten, die ihm besonders förderungswürdig erscheinen, für die Gewährung des Leistungsstipendiums vorzuschlagen, wollte der Gesetzgeber insbesondere ein Signal im Hinblick auf die besondere Verantwortung der Lehrenden für den Lernenden setzen.

Nun liegen die ersten Erfahrungswerte über die Durchführung des Gesetzes vor, die darauf schließen lassen, daß die Intention des Gesetzgebers mit der derzeitigen Vergabepaxis nicht übereinstimmt. Die Anfragesteller konnten vor allem in Erfahrung bringen, daß etwa nur die Hälfte jener Studenten in den Genuß dieses Leistungsstipendiums kommen, die es verdienen würden. Außerdem werden die Beträge nur sehr ungleichmäßig vergeben. Da die Begabtenförderung an den Universitäten ein zentrales Anliegen im Interesse der Wahrung der Konkurrenzfähigkeit Österreichs darstellt, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehende

- 2 -

## A n f r a g e :

1. In welchen Bereichen hat sich das Leistungsstipendium nicht bewährt?
2. Ist es richtig, daß dadurch nicht alle förderungswürdigen Studenten gefördert wurden?
3. Wenn ja: Welche Gründe liegen dafür vor?
4. Wie begründen Sie Ihre Feststellung, daß sich die Vergabe der Mittel aufgrund des Vorschlages von Hochschullehrern nicht bewährt hat?
5. Worin liegen die Gründe, daß die Vergabe in Beträgen von sehr unterschiedlicher Höhe erfolgte?
6. Inwieweit ist die Transparenz bei der Vergabe ungenügend?
7. Welche Ziele verfolgen Sie bei einer Neuregelung des Leistungsstipendiums?